

## **Aufgaben der Bildungscommission Roggliswil**

### **Kantonaler Auftrag**

Die Aufgaben der Bildungscommission sind im Volksschulbildungsgesetz VBG § 47 Abs. 2 und in der Verordnung zum Volksschulbildungsgesetz geregelt.

Die Bildungscommission

- a) legt die Organisation des vom Gemeinderat festgelegten kommunalen Volksschulangebots auf Antrag der Schulleitung fest
- b) bereitet den Leistungsauftrag zuhanden des Gemeinderates vor
- c) genehmigt von der Schulleitung erstellte Grundlagenkonzepte
- d) genehmigt das Leitbild und das Jahresprogramm der Schule
- e) wählt die Schulleitung
- f) überprüft die Tätigkeit der Schulleitung und die Qualität der Aufgabenerfüllung
- g) nimmt weitere von der Gemeinde übertragene Aufgaben wahr
- h) sorgt für die eigene Aus- und Weiterbildung

### **Aufgaben und Organisation**

Die Bildungscommission ist unter Vorbehalt der Zuständigkeit des Gemeinderates die oberste Führungs- und Aufsichtsbehörde für die gesamte Volksschule der Gemeinde Roggliswil. Sie begleitet und unterstützt die Schule, sorgt für deren Abstützung in der Bevölkerung und vertritt deren Anliegen gegenüber dem Gemeinderat und der Bevölkerung.

Die Bildungscommission beaufsichtigt die Schule als Ganzes und überprüft die Qualität der Aufgabenerfüllung.

Die Aufgaben und Organisation der Bildungscommission werden in folgenden Dokumenten definiert:

- Reglement Bildungscommission Roggliswil
- Verordnung zum Reglement Bildungscommission Roggliswil
- Organisationsordnung der Bildungscommission Roggliswil

Die Bildungscommission besteht aus dem Präsidenten oder der Präsidentin, dem für die Bildung verantwortlichen Mitglied des Gemeinderates sowie aus 3 weiteren Mitgliedern.

Die Aufgabenbereiche der Bildungscommission sind in folgende Ressorts aufgeteilt:

1. Präsidium / Gesamtleitung
2. Finanzen / Infrastruktur
3. Qualitätssicherung / Schulentwicklung
4. Betrieb / Organisation
5. Lernende / Elternmitwirkung

